

# Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 45.

Marienwerder, den 6. November.

1878.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 27. und 28. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1878 enthält unter:

Nr. 8575 den Allerhöchsten Erlaß vom 11. Oktober 1878, betreffend die der Stadt Neumied im Kreise Neumied ertheilte Erlaubniß, fortan zwei Deputirte zum Kreistage abzuschicken.

Nr. 8576 das Gesetz, betreffend den Rechtszustand des von dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von den Feldmarken Rebow und Duaklia an Preußen abgetretenen Gebietstheils, sowie die Abtrennung eines Preussischen, in der Feldmark Stepenitz (Regierungsbezirk Potsdam) belegenen Gebietstheils an das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Vom 9. März 1878.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

### 1) Bekanntmachung.

Paket-Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich und Großbritannien. Vom 1. November ab tritt im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn für Pakete, Werth- und Nachnahmesendungen derselbe Tarif in Wirksamkeit, welcher für den innern Verkehr des Reichs-Postgebiets zur Anwendung kommt. In Folge dessen gilt künftig auch im Verkehr Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn für alle Pakete bis 5 Kilogramm die Einheitstaxe; und es kostet daher beispielsweise ein frankirtes Paket bis 5 Kilogramm von Hamburg nach Wien oder von Memel nach Fiume 50 Pfennig.

Von demselben Zeitpunkte ab wird im Verkehr mit Belgien eine einheitliche Taxe von 80 Pf. für alle Pakete bis 5 Kilogramm eingeführt, mithin dieselbe Taxe, welche bereits für den Verkehr mit der Schweiz und mit Dänemark besteht. Die Versicherungsgebühr für Pakete mit Werthangabe im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien ist für die Deutsch-Belgische Beförderungsstrecke auf 20 Pf. für je 600 Mark oder einen Theil dieser Summe herabgesetzt.

Für Pakete nach Frankreich, sowie auch für Pakete nach Großbritannien, sofern die letzteren auf Verlangen des Absenders über Rotterdam Beförderung erhalten, treten gleichzeitig ermäßigte Porto-

Ausgegeben in Marienwerder den 7. November 1878.

sätze ein, über welche die Postanstalten auf Befragen Auskunft ertheilen.

Berlin W., den 19. Oktober 1878.

Der General-Postmeister.

Stephan.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. April d. J. bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers Max Degurski in Gr. Plauth zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Limbsee, Kreises Rosenberg, an Stelle des Rechnungsführers Rüben in Gr. Plauth, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. Oktober 1878.

Der Oberpräsident, Staatsminister.

Achenbach.

### 3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 9. Juli 1875 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Sella in Peterkau zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Starsen, Kreises Schlochau, statt des Gutspächters Hering in Birkenstein, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. Oktober 1878.

Der Oberpräsident, Staatsminister.

Achenbach.

4) Am 3. August d. J. hat der Färbermeister Waldow zu Flatow den anscheinend in der Gefahr des Ertrinkens befindlichen Kantor Lipschitz daselbst mit muthiger Entschlossenheit und großer eigener Anstrengung aus dem Babba-See bei Flatow gerettet. Diese lobenswerthe Handlung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 30. Oktober 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Die Roggkrankheit unter den Pferden des Besitzers Eltermann zu Namten, Kreises Stuhm, und die roggverdächtige Druse unter den Pferden des Aderwirths Peter Kowalski zu Stewnitz, Kreises Flatow, ist befeitigt.

Marienwerder, den 30. Oktober 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Der dem Jakob Sandmann zu Christburg von uns unterm 16. Januar d. J. sub Nr. 598 pro 1878 ertheilte Gewerbechein zum Fausthandel mit rohen Produkten und anderen Waaren ist verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

**7) Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir für den Umfang des diesseitigen Regierungsbezirks was folgt:

§ 1. Alle Fuhrwerke, welche nicht ausschließlich zur Beförderung von Personen dienen, müssen, sobald sie beladen oder unbeladen auf öffentlichen Wegen außerhalb der Feldmark, welche zu dem Guts- oder Gemeindebezirk ihres Besitzers gehört, benützt werden, an der linken Seite des Wagens in deutlich erkennbarer Weise den Vor- und Zunamen und Wohnort des Besitzers tragen. Bei Fuhrwerken selbstständiger Gutsbezirke kann statt des Personennamen der Name des Guts vermerkt werden.

Hat ein Besitzer mehrere derartige Fuhrwerke, so müssen dieselben außerdem mit einer fortlaufenden Nummer versehen sein.

Die Bezeichnung des Namens oder Wohnorts des Besitzers mit Kreide oder mit anderer leicht verwischbarer Schrift ist unzulässig.

§ 2. Alle Fuhrwerke ohne Unterschied, insbesondere auch alle Hunde-Fuhrwerke, welche sich in der Zeit zwischen der ersten Stunde nach Sonnenuntergang und der letzten Stunde vor Sonnenaufgang auf Chausseen befinden, sind am Vordertheil des Wagens mit mindestens einer hellbrennenden Laterne zu versehen.

Mit Langholz beladene Wagen haben die Laterne an einer Kunge des hintere Wagens zu führen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden in Gemäßheit des § 366 ad 10 des Reichsstrafgesetzbuchs vom 15. Mai 1871 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Oktober d. J. in Kraft.

Bromberg, den 31. Juli 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Hahn.

**8) Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des § 37 des Allerhöchst genehmigten Statuts des Präsidenten Dr. Fülleborn'schen Vereins zur Unterstützung hinterbliebener Kinder verstorbenen Justizbeamten in dem Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Marienwerder vom

9. Februar 1857 werden die Mitglieder zu der jährlichen Generalversammlung auf den 22. November d. J., Vormittags 12 Uhr, in den großen Sessionsaal des hiesigen Königlichen Appellationsgerichts vorgeladen.

Gegenstand der Generalversammlung ist:

1. die Abstattung des Jahresberichts und Vorlegung der Jahresrechnung an die Mitglieder,
2. etwaige auf Förderung der Zwecke des Vereins bezw. auf Abänderung des Statuts gerichtete Anträge.

Marienwerder, den 22. Oktober 1878.

Der Erste Präsident

des Königlichen Appellations-Gerichts.

**9) Bekanntmachung.**

Durch diesseitigen rechtskräftigen Beschluß vom 7. Oktober 1876 ist die Lucasche Parzelle der früheren Ortschaft Friedenthal in Größe von 10,015 Hektar dem neugebildeten Gemeindeverbande Niederhof zugeschlagen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Graudenz, den 18. Oktober 1878.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Graudenz.

Conrad.

**10) Bekanntmachung.**

Bei dem Einverständnis der Betheiligten ist von uns gemäß § 1 al. 4 des Gesetzes betreffend die Landgemeinde-Verfassungen v. vom 14. April 1856 und § 40 Nr. 2 des Kompetenzgesetzes vom 26. Juli 1876 die Abtrennung der von dem Königl. Forstfiskus von dem Fabrikbesitzer Herrmann zu Klausdorfer Hammer angekauften früher Adolph Stolp'schen Waldpläne in Untertheerofen, Grundbuch Nr. 28 in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemarkung Theerofensche Haide, Kartenblatt 3, Flächenabschnitt 28 und 30, Kartenblatt 2, Flächenabschnitt 40/20, 41/24, 43/26, 46/29, 47/32, 49/34, 51/36 verzeichnet, zum Flächeninhalt von zusammen 30,716 Hektaren von dem Kommunalverbande Dorf Theerofen und die Einverleibung in den Gutsverband der Königl. Oberförsterei Pletnitz genehmigt worden.

Dt. Krone, den 18. Oktober 1878.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Dt. Krone.

**11) Bekanntmachung.**

Durch unsern Beschluß vom 12. Oktober 1878 ist festgesetzt, daß die Entlassung der von dem Gutsbesitzer Diener-Wrogl mit dem Königlichen Forstfiskus eingetauschten Fläche des Gutes Karczewo von 6,000 Hektaren aus dem Gutsbezirke Karczewo und deren Zulegung zum fiskalischen Gutsbezirke Gollub, sowie andererseits die Entlassung der von dem Königlichen Forstfiskus an den 2c. Diener aus den Jagen 31, 32, 33 und 39 des Belauß Totaren (Totary) der Oberförsterei Gollub abgetretenen Fläche von 6,957 Hektar

aus dem fiskalischen Gutsbezirke Gollub und deren Zulegung zum Gutsbezirke Karczewo erfolgt, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Strasburg, den 23. Oktober 1878.

Der Kreis-Ausschuß.

**12) Die nachbezeichneten Tarifnachträge als:**

1. Nachtrag XII. zum Ostbahn-Lokal-Gütertarif vom 1. Juli 1877,
2. Nachtrag XXIII. zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck vom 1. Januar 1876,
3. Nachtrag IX. zum Tarif für die Beförderung von Leichen und Fahrzeugen vom 1. Juli 1877, und
4. Nachtrag IX. zum Tarif für die Beförderung von lebenden Thieren vom 1. August 1877,

sind herausgegeben und bei allen Biletexpeditionen der Ostbahn, der Nachtrag ad 1 auch bei den Biletexpeditionen der Hinterpommerschen Bahn käuflich zu beziehen. Diese Nachträge enthalten Frachtsätze für den Verkehr zwischen den Stationen der Strecken Neustettin-Belgard, Insterburg-Goldap und Jablonowo-Graudenz einerseits und den übrigen Ostbahnstationen (excl. der Strecke-Tilsit-Memel) sowie einzelnen Stationen der Hinterpommerschen Bahn andererseits, welche mit einem noch zu bezeichnenden Tage der Betriebseröffnung der genannten Bahnstrecken in Kraft treten.

Der Nachtrag ad 1 enthält außerdem noch andere, bereits früher publizierte Tarifveränderungen.

Bromberg, den 18. Oktober 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

**13) Vom 15. Dezember 1878 ab tritt der erste Nachtrag zum Hanseatisch-Preussischen Verbandtarif vom 1. Mai 1878, enthaltend:**

1. direkte Frachtsätze für den Verkehr mit Stationen der Märkisch-Posener Bahn,
2. ermäßigte Frachtsätze für den Verkehr mit den Ostbahnstationen Braunsberg, Danzig, Dirschau, Elbing, Eydituhnen, Insterburg, Königsberg und

- Ot. Eylau und den Stationen der Marienburg-Mlawkaer Bahn,
3. Aufnahme der Stationen Dölitz, Augustwalde, Miala, Rokietnice und Gnielkowo der Oberschlesischen Bahn in den Salzverkehr ab Lüneburg,
  4. direkte Holzsätze zwischen Drielen und Hamburg,
  5. und einige früher bereits publizierte Tarif-Veränderungen
- in Kraft.

Durch diesen Nachtrag werden vom vorherbezeichneten Tage ab die nachstehend aufgeführten Tarife aufgehoben:

- a. der Bremen- resp. Hamburg-Schlesische Tarif vom 20. September 1874,
- b. der Hamburg-Niederschlesische Tarif vom 20. September 1874,
- c. die Salztarife ab Lüneburg, Station der Berlin-Hamburger und Hannoverschen Staatsbahn vom 1. Juli resp. 1. August 1875,

nebst sämtlichen dazu erschienenen Nachträgen, soweit diese Tarife und Nachträge Bestimmungen und Tariffsätze für den Güterverkehr mit den in den ersten Nachtrag aufgenommenen Stationen der Märkisch-Posener Bahn enthalten.

Exemplare des qu. Nachtrags sind zu dem auf demselben angegebenen Preise bei sämtlichen Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 26. Oktober 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

**14) Vom 10. November d. J. ab tritt im Ostdeutsch-Rheinischen Verbandverkehr ein direkter Ausnahmefrachtsatz für Kalktransporte in Ladungen von je 10 000 Kilogramm von den Köln-Mindener Stationen Beckum, Bradweide, Lengerich und Delde nach Alexandrowo, Station der Königlichen Ostbahn, widerrufen in Kraft.**

Der Frachtsatz beträgt für den Verkehr von den genannten Köln-Mindener Stationen nach Alexandrowo 2,527 Mark pro 100 Kilogramm.

Bromberg, den 29. Oktober 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

**15) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

1. Sp. Nr.	2. Name und Stand des Ausgewiesenen.	3. Alter und Heimath	4. Grund der Bestrafung.	5. Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	6. Datum des Ausweisungsbeschlusses.
------------	--------------------------------------	----------------------	--------------------------	--	--------------------------------------

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1	Josua Goldstein, Handelsmann und Barbier,	geboren am 19. Januar 1843 zu Pinsk in Rußland,	Diebstahl im wiederholten Rückfalle und Versuch des Diebstahls (zwei Jahre Zuchthaus),	Königlich preussische Landdrostet zu Hannover,	7. Oktober d. J.
---	---	---	--	--	------------------

Spe. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:					
2	Jsaak Rehrmann, Zehngebotenschreiber,	38 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Parschhof, Gou- vernement Plock in Russisch-Polen,	Landstreichern und Bet- teln,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Marienwerder,	10. Oktober d. J.
3	Josef Ruß, Schorn- steinfegergeselle,	geboren 1841 zu Ru- kus in Böhmen,	desgleichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Frankfurt a. D.,	19. Septbr. d. J.
4	Hirsch Blumenthal, Lohgerbergeselle,	geboren am 2. August 1808 zu Lunschid bei Warschau in Russisch-Polen,	desgleichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Stettin,	5. Oktober d. J.
5	Wenzel Erben, Tischlergeselle,	geboren am 16. Juli 1848 zu Nieder- Hohenelbe, ortsan- gehörig zu Langenau, Bezirk Hohenelbe in Böhmen,	Landstreichern und Bet- teln im wiederholten Rückfalle,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Breslau,	15. Juli d. J.
6	Maria Handerka, unverehelichte,	29 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Ober-Suchau in Oesterreichisch-Schle- sien,	Landstreichern, Betteln, gewerbsmäßige Un- zucht und grober Unfug,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Oppeln,	8. Oktober d. J.
7	Olaf Ross, Cigarren- arbeiter,	25 Jahre, geboren zu Götenburg in Schwe- den,	Landstreichern und Bet- teln, letzteres im Rückfalle,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Schleswig,	4. Oktober d. J.
8	Hans Larsen, Ar- beiter,	geboren am 29. Mai 1859 zu Nörade, Amt Ripen in Jüt- land,	Betteln, nach mehr- maliger rechtskräfti- ger Beurtheilung wegen der gleichen Übertretung inner- halb der letzten drei Jahre,	dieselbe Behörde,	10. Oktober d. J.
9	Jakob Egidius Ho- henwarten, Ma- ler und Lakirer,	23 Jahre, aus Klä- genfurt, Provinz Kärnten in Oester- reich,	Landstreichern und Bet- teln,	dieselbe Behörde,	12. Oktober d. J.
10	Wilhelm Pollack, Comptoirist,	geboren am 2. No- vember 1857 zu Wölking in Mähren,	desgleichen,	Königlich preussische Landdrostei zu Han- nover,	10. Oktober d. J.
11	Anton Tichy, Schlächtergeselle,	33 Jahre, aus Hum- polez in Böhmen,	desgleichen,	Königlich preussische Landdrostei zu Stade,	18. Septbr. d. J.
12	Johann Hüttemo- ser, Drechsler,	23 Jahre, aus Kor- schach, Kanton St. Gallen in der Schweiz,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	25. Septbr. d. J.
13	Ignaz Biatrowsky, Buchbinder,	21 Jahre, aus Opa- towk, Kreis Kalisch, in Russisch-Polen,	desgleichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Arnberg,	13. Septbr. d. J.

Iste. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
14	Wenzel Schöler, Lagearbeiter,	56 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Bäckenhain bei Krakau in Böhmen,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich sächsische Kreisshauptmann- schaft zu Dresden,	19. Septbr. d. J.
15	Ernst Walter Zu- berbühler, Schuh- macher,	19 Jahre, aus He- risau, Kanton Appen- zell in der Schweiz,	Betteln nach mehr- maliger rechtskräf- tiger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung inner- halb der letzten drei Jahre,	Großherzoglich badi- scher Landeskom- missär zu Mannheim,	24. Septbr. d. J.
16	Josef Gondard, Knecht,	66 Jahre, geboren zu Macon, Departement der Saône und Loire in Frank- reich,	Landstreichen und Bet- teln,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Metz,	20. August d. J.
17	Josef Straud, Erd- arbeiter,	geboren am 27. Juli 1857 zu Ars a. d. Mosel in Lothringen, zuletzt wohnhaft zu Maubeuge, Departement Nord in Frankreich, zufolge Option französischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	derselbe,	3. Oktober d. J.
18	Eugen Beuillette, Bildhauer,	36 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Paris,	Landstreichen,	derselbe,	4. Oktober d. J.
19	Lazard Duga, Fär- ber,	44 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Ciechanowiec in Russisch-Polen,	Landstreichen und Bet- teln,	derselbe,	9. Oktober d. J.
20	Matthias Grethen, Arbeiter,	28 Jahre, geboren zu Stegengrund in Luxemburg,	Landstreichen,	derselbe,	11. Oktober d. J.

### Personal-Chronik.

16) Der Rittergutsbesitzer Märcker in Koblau, Kreis Schweß, ist auf seinen Antrag von der Führung der lokalen Aufsicht über die Schule in Gr. Sibsau bis auf Weiteres entbunden und an seiner Statt ist der Königl. Kreis Schulinspektor Dr. Hüppe in Schweß mit der Wahrnehmung der gedachten Inspektion betraut worden.

Die lokale Beaufsichtigung der neu eingerichteten Schule in Bratuschewo, Kreises Löbau, ist dem Pfarrer Kapicki in Dt. Brzozie übertragen worden.

Der Pfarrer Niemann in Gr. Krebs ist auf seinen Antrag von der lokalen Aufsicht über die Schulen in Gr. Krebs, Krebsfelde, Kl. Krebs, Brakau, Dschen,

Littschen und Krögen entbunden und der Kreis Schulinspektor Karassiel hieselbst mit der Führung der lokalen Beaufsichtigung über die genannten Schulen betraut worden.

Im Kreise Stuhm ist der Gutspächter Wellmann zu Höfchen zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Stangenberg ernannt.

Im Kreise Graudenz ist der Domänenpächter von Kries zu Borschoß Roggenhausen zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Roggenhausen ernannt.

Es sind ernannt:

im Kreise Löbau der Gutsbesitzer Walzer zu Grodzyczo zum Amtsvorsteher und der Oberinspektor König baselbst zum stellvertretenden Amtsvorsteher

für den Amtsbezirk Grodzyczo; ferner der Gutsbesitzer Steinborn zu Gwisdzyn zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Gwisdzyn;  
 im Kreise Thorn der Gutsbesitzer Meister zu Sängerau zum Amtsvorsteher und der Gutsbesitzer Pohl zu Lebez zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Rosenberg:

im Kreise Culm der Domänenpächter Diener zu Schönfließ zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Schönfließ;

im Kreise Graudenz der Gutsadministrator Schuber zu Sawdin zum Amtsvorsteher und der Oberinspektor Schmidt zu Körberode zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Körberode.

Im Kreise Graudenz ist der Gutsbesitzer Pieschel zu Gr. Thiemau zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Gottschalk ernannt.

Im Kreise Schwes ist der Wirthschaftsinspektor Krüger zu Nohlau zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Nohlau ernannt.

Die lokale Beaufsichtigung über die mit evangelischen Lehrern besetzten Schulen in Schiroklen, Briesen, Alt-Jasnik, Koritowo, Dt. Lont, Lowin, Lowinnek und Schwetowo ist dem Pfarrer Berger in Schiroklen übertragen worden.

Der Pfarrer Köhler in Gr. Tromnau ist auf seinen Antrag von der Verwaltung der Lokal-Schulinspektion über die Schulen in Gr. Tromnau, Bauthen, Baulsdorf, Hochzehren, Neudörschen, Wandau, Dittotischen, Mahren, Gilve B. im Kreise Marienwerder, Ludwigsdorf im Kreise Rosenberg und Sawdin im Kreise Graudenz entbunden. Mit der Aufsicht über die Schulen des diesseitigen Kreises ist der Kreis-Schulinspektor Karassek hier selbst betraut worden. Die Beaufsichtigung der Schule zu Ludwigsdorf und Sawdin ist bis auf Weiteres ebenfalls den zuständigen Kreis-Schulinspektoren Superintendent Rudnick in Freistadt und Dr. Raphahn in Graudenz übertragen.

Die Wiederwahl des Sanitätsraths Dr. Hugo Hölder-Egger zum Beigeordneten, des Apothekers Ludwig Kossack zum Stadtkämmerer, sowie des Kaufmanns Marcus Friedländer, des Rentiers Heinrich Teschendorf und des Bürgers Ferdinand

Thomasinski zu Rathmännern der Stadt Bischofswerder ist bestätigt worden.

Die durch Versetzung des Försters Hermenau erledigte Försterstelle zu Waldhaus in der Oberförsterei Lindenburch ist vom 1. November 1878 ab dem Förster Witte, bisher in der Oberförsterei Charlottenthal, definitiv übertragen.

Dem Förster Herberose, bisher in der Oberförsterei Zanderbräu, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Versetzung des Försters Witte erledigte Försterstelle zu Kalkspring in der Oberförsterei Charlottenthal vom 1. November d. J. ab definitiv übertragen.

Der Steuer supernumerar Wobbe sowie die Militäranwärter Alms, Arendt und v. Jakubowski sind als Grenzaufseher bezw. in Schilno, Elgiszewo, Neu-Zielun und Brzoza angestellt worden. Die Stelle des Legitimationschein-Ertheilers in Schönsee ist dem Postverwalter Zaporowitz ebendasselbst übertragen worden.

Der berittene Steueraufseher Wagner zu Schwes ist in gleicher Dienstbeziehung nach Dirschau versetzt und seine Stelle dem berittenen Steueraufseher Knörrlich in Mewe, dessen Stelle dem berittenen Steueraufseher Simanowski in Pr. Friedland, dessen Stelle dem berittenen Grenzaufseher Voßberg in Strasburg, dessen Stelle dem Grenzaufseher Tezklaff in Brzoza verliehen; die Grenzaufseher Uszcek in Elgiszewo und Zimmermann in Stanislawowo sind in gleicher Dienstbeziehung bezw. nach Gollub und Bahnhof Dtlotschin, sowie die Grenzaufseher Lange in Neuhof und Rielke in Gollub als Steueraufseher nach Neuteich versetzt worden.

**Erledigte Schulstellen.**

17) Die Schullehrerstelle zu Königl. Briesen wird erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 45.)